



## ANLAGE 1

### SATZUNG ÜBER DIE HERSTELLUNG NOTWENDIGER STELLPLÄTZE UND NOTWENDIGER FAHRRADABSTELLPLÄTZE DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/ LUBIN (BŁOTA)

#### Minderungsgebiet gemäß § 2 Abs. 2

##### Legende

- Zone 1: Minderungsgebiet
- Zone 2: Übriges Stadtgebiet
- ↓15m Tiefenbegrenzungsmäß

#### BESCHREIBUNG DER GEBIETSGRENZEN NACH § 2 ABS. 2

##### Minderungsgebiete (Zone 1):

Unter Berücksichtigung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches (Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Lübben, complan Kommunalberatung, Oktober 2015) erfolgt die Ausbildung des Minderungsgebietes. Entlang von Straßen, strassenbegleitender gewerblicher Nutzung (u.a. Läden, Dienstleister) oder entlang von Flurstücksgrenzen wurde die Abgrenzung des Minderungsgebietes vollzogen.

Folgende Straßen befinden sich in Teilen oder komplett innerhalb dieser Zone 1: Am Haintor, Am Kleinen Hain, Am Markt, Am Schutzgraben, An der Kupka, Badergasse, Berliner Straße, Brauhausegasse, Breite Straße, Brückenplatz, Ernst-von-Houwald-Damm, Geschwister-Scholl-Straße, Gerichtsstraße, Gubener Straße, Hauptstraße, Hinter der Mauer, Judengasse, Kirchgasse, Kirchstraße, Lohmühlengasse, Mühlendamm, Poststraße, Reutergasse, Salzhausgasse.

Bei Grundstücken, die an der Straße Am Haintor, Berliner Straße, Breite Straße, Gubener Straße, Kirchstraße und Poststraße und nicht vollständig im Geltungsbereich des Minderungsgebietes liegen, gilt als im Minderungsgebiet liegender Grundstücksteil die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 15,00 m dazu verlaufenden Linie.

Bei Grundstücken, die teilweise im Minderungsgebiet liegen, greift die Minderung, wenn sich das Vorhaben, das die Pflicht zur Schaffung der Stellplätze auslöst, vollständig oder teilweise auf der im Minderungsgebiet gelegenen Teilfläche des Grundstück befindet und es über eine im Minderungsgebiet gelegene Straße erschlossen ist.

##### Übriges Stadtgebiet (Zone 2):

Durch die Zone 1 nach innen, sowie nach außen durch die Grenze der Stadt Lübben (Spreewald)

Sofern nicht anders angegeben, gilt die Flurstücksgrenze oder die Straßenmitte als Grenze zwischen den Gebietsteilen (Zonen).

Stadt Lübben  
FB III Bauwesen  
SG Stadtplanung und Stadtentwicklung

Stand: 23.09.2025  
Maßstab: 1:5.000

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0  
Liegenschaftskarte: Stadt Lübben (Spreewald) des LDS

